

7. Sitzung des Gemeinderates

vom 27. April 2026
im Sitzungszimmer Bärämsle

Öffentliches Protokoll

Anwesend	Claudia Carruzzo, Gemeindepräsidentin Sascha Fässler Sébastien Hamann Nicole Schwalbach Peter Riesterer Lena Brugger, Protokoll
Abwesend	-
Gäste	Jeannine Gschwind, Finanzverwalterin
Dauer	17.30 bis 19.40 Uhr

Traktanden

62	012.2	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive Genehmigung Protokolle der Sitzung vom 13. April 2026
63	923.1	Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen
64	012.2	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive Genehmigung Protokoll der gemeinsamen Sitzung mit Witterswil
65	260	Schule / Schulliegenschaften, Planung, Verwaltung, Betrieb Kreditabrechnung LED-Beleuchtung Primarschulhaus
66	921.1	Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen Jahresrechnung 2025, letzte Lesung z.H. Rechnungsprüfung
67	791.2	Umwelt und Raumordnung / Raumordnung Vergabe Hausnummer
68	647.1	Unter Ausschluss der Öffentlichkeit Verkehr / Fahrzeuge, Mobiliar, Informatik Vergabe Traktorsersatz

69	710.3	Unter Ausschluss der Öffentlichkeit Umwelt und Raumordnung / Wasserversorgung Gemeinsamer Wasserpikettdienst im Solothurnischen Leimental
70	646.1	Unter Ausschluss der Öffentlichkeit Verkehr / Werkhof Personalgeschäft
71	012.2	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exe- kutive Geschäftskontrolle
72	012.2	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exe- kutive Stand Überarbeitung Reglemente
73	012.2	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exe- kutive Orientierungen und Diverses

://: Die Traktandenliste wird genehmigt und Eintreten ist beschlossen.

62 012.2 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Genehmigung Protokolle der Sitzung vom 13. April 2026

Klassifizierung
Öffentlich

Beschluss
Das öffentliche und nicht-öffentliche Protokoll vom 13. April 2026 werden einstimmig genehmigt. Die Gemeindeschreiberei wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift und die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

63 923.1 Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern
Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen

Klassifizierung

Öffentlich

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Zahlungsanweisungsliste mit Total 32 Zahlungen im Wert von CHF 241'570.04 einstimmig zu und gibt die Rechnungen zur Zahlung frei.
2. Information geht an
 - Archiv

64 012.2 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Genehmigung Protokoll der gemeinsamen Sitzung mit Witterswil

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Am 20. April 2026 hat die gemeinsame Sitzung mit Witterswil stattgefunden, das Protokoll liegt dem Gemeinderat nun zur Kenntnisnahme vor.

Rechtliches

-

Finanzielles

-

Antrag

1. Das Protokoll der gemeinsamen Sitzung mit Witterswil vom 20. April 2026 wird ohne Korrekturen zustimmend zu Kenntnis genommen.
2. Das Protokoll wird an der nächsten gemeinsamen Sitzung vom 21. September 2026 genehmigt.

Erwägungen

Keine

Beschluss

1. Das Protokoll der gemeinsamen Sitzung mit Witterswil vom 20. April 2026 wird ohne Korrekturen zustimmend zu Kenntnis genommen.
2. Das Protokoll wird an der nächsten gemeinsamen Sitzung vom 21. September 2026 genehmigt.
3. Information geht an
 - Gemeindeschreiberei
 - Gemeinderat Witterswil

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

An der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024 wurde der Kredit für die LED-Beleuchtung im Primarschulhaus in Witterswil genehmigt. Der Anteil für Bättwil beträgt CHF 56'000.-.

Da die Kosten im 2024 noch nicht definitiv feststanden, haben wir in Absprache mit der Gemeinde Witterswil eine transitorische Abgrenzung von CHF 45'956.30 verbucht.

Gemäss definitiver Abrechnung war der Betrag um CHF 96.70 zu hoch, weshalb wir eine Korrekturbuchung im 2025 vornehmen mussten. Das ergibt den positiven Saldo auf dem Konto 2170.5620.00 in unserer Investitionsrechnung.

Der Kredit für die LED-Beleuchtung konnte unter dem Budget abgeschlossen werden.

Der Anteil für Bättwil betrug insgesamt CHF 45'859.60, was einer Budgetunterschreitung von CHF 10'140.- entspricht.

Rechtliches

Gemeindegesetz

Finanzielles

1.2170.5620.00

Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bericht zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschliesst die Abrechnung des Investitionskredits 2170.5620.00 LED-Beleuchtung Primarschulhaus von total CHF 45'859.60 mit einer Kostenunterschreitung von CHF 10'140.-.
3. Der Einwohnergemeindeversammlung vom Juni wird die Abrechnung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) dieser Betrag nur dem Anteil von Bättwil entspricht.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bericht zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschliesst die Abrechnung des Investitionskredits 2170.5620.00 LED-Beleuchtung Primarschulhaus von total CHF 45'859.60 mit einer Kostenunterschreitung von CHF 10'140.-.
3. Der Einwohnergemeindeversammlung vom Juni wird die Abrechnung zur Kenntnisnahme vorgelegt.
4. Information geht an
 - Finanzverwaltung
 - Gemeindeversammlung
 - Archiv

Klassifizierung
Öffentlich

Sachverhalt

Die ausstehenden Beträge der ersten Lesung konnten von der Finanzverwalterin eingefordert und verbucht werden.

Das Abschlussheft wurde durch die Finanzverwalterin erstellt und vorgängig mit dem Ressortverantwortlichen GR Peter Riesterer und GP Claudia Carruzzo besprochen.

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 290'271.84 ab und die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 345'262.25.

Der Bericht zur Jahresrechnung 2025 wurde ebenfalls von der Finanzverwalterin erstellt und liegt nun zur Genehmigung vor.

Bericht Gemeinderat zur Rechnung 2025

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss (Verlust) vor Ergebnisverwendung von CHF 290'271.84 ab. Dies ist CHF 201'898.16 besser als der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 492'170.-.

Die Abweichungen gegenüber dem Budget lassen sich auf verschiedene Faktoren zurückführen. Im Bereich der Behördenentschädigungen führten die Anpassungen der Dienst- und Gehaltsordnung zu teilweise höheren Aufwendungen für den Gemeinderat und die Kommissionen.

Bei der Bauverwaltung blieben die Einnahmen deutlich unter den Erwartungen. Dies aufgrund einer kantonalen Anpassung, wonach für einige kleinere Bauvorhaben keine Bewilligung mehr notwendig ist.

Dafür fiel der Abschluss der Feuerwehr tiefer aus als budgetiert. Auch der Zweckverband Schulen Leimental sowie die Musikschule (MUSOL) konnten ein besseres Ergebnis als erwartet erzielen. In der Primarschule sowie im Kindergarten mussten einzelne kleinere Budgetüberschreitungen verzeichnet werden. Der Bereich Kultur hingegen schloss im Rahmen des Budgets ab.

Im Gesundheitswesen konnten die Kosten mit einer geringen Abweichung von rund CHF 10'000.- gegenüber dem Budget sehr gut eingehalten werden. Hingegen lag der Beitrag an die Ergänzungsleistungen zur AHV um über CHF 65'000.- deutlich über dem budgetierten Betrag. Diese Entwicklung ist demografisch bedingt.

Positiv wirkte sich dagegen der Umstand aus, dass aufgrund von Optimierungen im Betrieb und tieferen Lastenausgleichszahlungen an die Sozialhilfe die Kosten für die Sozialregion Dorneck rund CHF 20'000.- tiefer ausgefallen sind.

Im Bereich Verkehr und Infrastruktur kam es insbesondere beim Unterhalt der Strassenbeleuchtung zu einer deutlichen Budgetüberschreitung. Diese ist auf nicht vorgesehene Beleuchtungsarbeiten im Zusammenhang mit der Erneuerung der Wasserleitung an der Witterswilerstrasse zurückzuführen. Beim Winterdienst entstanden Mehrkosten durch den Einsatz einer nicht budgetierten Aushilfe aufgrund von fehlenden Mitarbeitern beim Personalwechsel.

Bei den Löhnen gab es aufgrund der Verlängerung des Mutterschutzes einer Mitarbeiterin in der Gemeindeverwaltung und dem jüngeren Personal im Technischen Dienst Minderausgaben gegenüber den budgetierten Beträgen. Im Werkhof führten höhere Unterhaltskosten bei Fahrzeugen und Maschinen zu zusätzlichen Aufwendungen.

Zum besseren Ergebnis beigetragen haben vor allem auch die Steuereinnahmen. Bei den allgemeinen Gemeindesteuern konnten Mehreinnahmen von rund CHF 100'000.- verzeich-

net werden. Auch bei den Sondersteuern lagen die Einnahmen mit rund CHF 32'000.– über dem budgetierten Betrag. Diese positiven Abweichungen wirkten sich entsprechend positiv auf das Gesamtergebnis aus.

Wie bereits im Vorjahr resultiert damit erneut ein negativer Jahresabschluss, wenn auch weniger hoch als budgetiert. Dies führt zu einer entsprechenden Reduktion des Eigenkapitals, welche im weiteren finanzpolitischen Handlungsrahmen zu berücksichtigen ist.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 345'262.25 aus. Dieser Betrag liegt über dem budgetierten Wert von CHF 251'653.–.

Die Abweichung ist auf verschiedene Investitionsvorhaben zurückzuführen. Der Kredit für den neuen Personentransporter der Feuerwehr konnte unter Budget abgeschlossen werden. Nach der bereits im Jahr 2024 erfolgten Teilzahlung wurde im Berichtsjahr die Restzahlung inklusive der Beteiligung der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) verbucht. Der Anteil der Gemeinde Bättwil belief sich auf CHF 31'728.50 und lag damit rund CHF 11'500.– unter dem budgetierten Betrag.

Auch die Umrüstung der Beleuchtung beim Primarschulhaus in Witterswil auf LED konnte abgeschlossen werden. Bei einem im Jahr 2024 budgetierten Betrag von CHF 56'000.– belief sich der effektive Gemeindeanteil auf CHF 45'859.–, was zu einer Kreditunterschreitung von rund CHF 10'000.– führte.

Die Investitionen des Zweckverbands Schulen Leimental lagen leicht über dem budgetierten Betrag. Die entsprechenden Abweichungen wurden bereits durch die Delegiertenversammlung genehmigt.

Zudem konnte der Investitionskredit für die Einführung von Tempo 30 nach Abschluss der letzten Arbeiten im Jahr 2025 beendet werden. Bei einem Gesamtkredit von CHF 60'000.– seit dem Jahr 2022 resultierte eine Kreditunterschreitung von knapp CHF 4'000.–.

Der Investitionskredit für die Strassenbeleuchtung in der Höhe von CHF 95'000.– ist weiterhin im Budget enthalten, konnte jedoch noch nicht abgeschlossen werden, da letzte kleinere Arbeiten erst im Jahr 2026 ausgeführt werden.

Im Bereich der Spezialfinanzierung wurden zwei Investitionen getätigt. Die Erneuerung der Wasserleitung an der Witterswilerstrasse ist noch nicht abgeschlossen, da die Beiträge der SGV noch ausstehen. Die Schlussabrechnung wird voraussichtlich mit dem Abschluss 2026 erfolgen. Demgegenüber konnte der Kredit für die Anschaffung eines Wasserleck-Ortungssystems unter Budget abgeschlossen werden.

Der Investitionsbeitrag an die Erweiterung der ARA Birsig entsprach dem budgetierten Betrag und konnte planmässig umgesetzt werden.

Sämtliche abgeschlossenen Kreditabrechnungen wurden durch den Gemeinderat beschlossen. Die Abrechnungen werden der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt, ein Beschluss durch die Gemeindeversammlung ist in diesen Fällen nicht erforderlich.

Bilanz

Der Bilanzüberschuss per 31.12.2025 beträgt CHF 1'492'625.28, was einer Abnahme um den Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung entspricht.

Der Darlehensbestand musste zur Sicherstellung der Liquidität im Zusammenhang mit den Investitionen um CHF 1'000'000.– auf CHF 5'000'000.– erhöht werden.

Spezialfinanzierungen

Die Erfolgsrechnung der **Wasserversorgung** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 28'993.97 ab. Dieser liegt rund CHF 10'000.– über dem budgetierten Wert. Hauptgründe dafür sind tiefere Einnahmen bei den Wassererträgen sowie höhere Abschreibungen als vorgesehen. Das zweckgebundene Eigenkapital reduziert sich dadurch, zusammen mit dem Werterhalt, auf CHF 1'393'531.81.

Die **Abwasserbeseitigung** schliesst das Jahr mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 58'966.63 in der Erfolgsrechnung ab, was einer Abweichung von rund CHF 6'000.– gegenüber dem Budget entspricht. Das zweckgebundene Eigenkapital verringert sich darum, zusammen mit dem Werterhalt, auf CHF 1'962'709.10.

Verschiedene vorgesehene Sanierungsarbeiten an der Kanalisation wurden im 2025 noch nicht ausgeführt und werden zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Demgegenüber fiel der Beitrag an den Abwasserverbund Leimental höher aus als budgetiert, während auch die Einnahmen unter den Erwartungen blieben.

Die **Abfallbeseitigung** schliesst mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 3'949.55 ab und damit um rund CHF 1'300.– besser als budgetiert. Das zweckgebundene Eigenkapital mindert sich darum auf CHF 4'937.66.

Dieses leicht bessere Ergebnis ist insbesondere auf Mehreinnahmen aus dem Verkauf von Abfallmarken zurückzuführen.

Durch die an der letzten Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025 beschlossene Gebührenerhöhung sollte dieses Defizit ab dem Jahr 2026 ausgeglichen werden.

Zudem sind diverse Nachtragskredite in Kompetenz des Gemeinderates zu beschliessen (Budgetheft Seite 4).

Rechtliches
Gemeindegesezt

Finanzielles
Jahresrechnung 2025

Antrag

1. Zur Kenntnissnahme des Jahresabschlusses 2025 inkl. aller Anhänge zuhanden der Rechnungsprüfungskommission.
2. Genehmigung des gemeinderätlichen Berichts zur Jahresrechnung 2025.
3. Beschluss diverser Nachtragskredite in Kompetenz des Gemeinderates.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) Seite 12: Bei den internen Verrechnungen besteht beim Aufwand und Ertrag eine kleine Differenz. Dies hängt mit der Mehrwertsteuer zusammen, die nur auf den Konten der Spezialfinanzierungen belastet wird, dadurch stimmt die Gegenbuchung zwischen Aufwand und Ertrag nicht mehr exakt überein.
- b) Seite 32: Bei der Stiftung Wollmatt ist mit Inkrafttreten der neuen Statuten die Defizitgarantie weggefallen. Dies soll aus dem Bericht entfernt werden.
- c) der Bericht für die Erläuterungen in der Einladung zur Gemeindeversammlung verwendet wird.
- d) die Prüfung durch die Revisionsstelle vorbehalten bleibt.
- e) die Rechnung nach der Revision zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet wird.
- f) keine Nachtragskredite durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden müssen, da sämtliche Beträge unter CHF 60'000 liegen und somit in die Kompetenz des Gemeinderats fallen oder gebunden sind.
- g) bei den Genehmigungen der Nachtragskredite bei den Abschreibungen die Daten der jeweiligen Gemeinderats-Sitzung eingetragen werden sollen, an der die Abschreibungen beschlossen wurden.

Beschluss

1. Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2025 inkl. aller Anhänge zuhanden der Revisionsstelle.
2. Genehmigung des gemeinderätlichen Berichts zur Jahresrechnung 2025.
3. Beschluss diverser Nachtragskredite in Kompetenz des Gemeinderates.
4. Information geht an
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

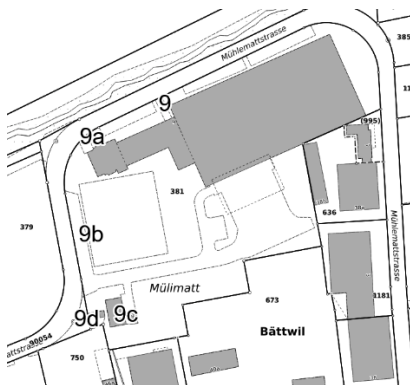
Klassifizierung
Öffentlich

Sachverhalt

Herr Rupp von der Gewerbepark Haugraben AG hat sich bei uns gemeldet und uns mitgeteilt, dass an der Mühlemattstrasse 9 zwei separate Eingänge in zwei mit einem Zwischentrakt verbundenen Hauptgebäude bestehen. Beide tragen dieselbe Nummer – links auf dem Plan für zwei Wohnungen und davon entfernt rechts für den gewerblichen Teil der Gewerbepark Haugraben AG. Dies führt immer wieder zu unerwünschten Verwechslungen – so wird die Post beispielsweise in den falschen Briefkasten gelegt, was sehr ärgerlich ist, wenn es sich um Rechnungen oder andere private und vertrauliche Dokumente handelt. Besucher irren ratlos zwischen den verschiedenen Eingängen umher und der Pizzakurier klingelt an der falschen Tür.

Daher beantragt Herr Rupp eine separate Zuteilung von Hausnummern für die beiden Hausgänge.

- Die Nummer **9** soll für den gewerblichen Teil des Gewerbeparks Haugraben AG (die grosse Halle) bestehen bleiben, da diese bereits bei vielen Stellen, Ämtern, Kunden und Lieferanten so hinterlegt ist.
- Für den Eingang zu den Wohnungen soll eine neue Hausnummer, die **9a**, vergeben werden.
- Die Nummer **9b** soll vorerst für einen möglichen (späteren) Neubau freigehalten werden.
- Die Nummer **9c** für den Materialcontainer der Swiss Falconry.
- Die Nummer **9d** für die Trafostation, falls diese überhaupt eine Nummerierung benötigt.



Für die Nummerierung der Liegenschaften in der Gemeinde Bättwil sind die Gemeindebehörden zuständig. Die Vorgaben für die Nummernvergabe sind vor allem in der schweizerischen „Verordnung über Geoinformation“, welche auf dem Bundesgesetz über die Geoinformation basiert, sowie in diversen abgeleiteten Normen und Weisungen zu finden. Dabei besteht für die Nummerierung von Liegenschaften eine sehr grosse Freiheit. Wir haben den Vorschlag von Herrn Rupp durch Herrn Häner, Geomatiker beim Sutter Ingenieur- und Planungsbüro, prüfen lassen. Er ist damit einverstanden.

Rechtliches
Schweizerische Verordnung über Geoinformation

Finanzielles

Keine Kosten zu Folge.

Antrag

1. Der Gemeinderat beschliesst, folgende Neu- und Umnummerierungen der Gebäude auf Parzelle 381:
 - Die Nummer **9** soll für den gewerblichen Teil des Gewerbeparks Haugraben AG (die grosse Halle) bestehen bleiben, da diese bereits bei vielen Stellen, Ämtern, Kunden und Lieferanten so hinterlegt ist.
 - Für den Eingang zu den Wohnungen soll eine neue Hausnummer, die **9a**, vergeben werden.
 - Die Nummer **9b** soll vorerst für einen möglichen (späteren) Neubau freigehalten werden.
 - Die Nummer **9c** für den Materialcontainer der Swiss Falconry
 - Die Nummer **9d** für die Trafostation, falls diese überhaupt eine Nummerierung benötigt.
2. Die Verwaltung wird gebeten, die Verfügung zu erlassen und die Mieter zu informieren.
3. Für die entsprechende Beschriftung ist der Grundeigentümer zuständig.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Frage aufgeworfen wird, ob die Nummer 9c zur Nummer 11 und die Nummer 9d zur Nummer 11a geändert werden könnten. Da die vorgelegte Lösung jedoch bereits mit dem Geometer abgeklärt wurde und die unterschiedlichen Nummern bei den kleinen Nebengebäuden von geringer Bedeutung sind, wird am Vorschlag der Verwaltung festgehalten.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst die Neu- und Umnummerierungen der Gebäude auf Parzelle 381 gemäss Antrag.
2. Die Verwaltung wird gebeten, die Verfügung zu erlassen und die Mieter zu informieren.
3. Für die entsprechende Beschriftung ist der Grundeigentümer zuständig.
4. Information geht an
 - Gewerbepark Haugraben AG (Herr Rupp) mittels Verfügung
 - Mieter der Liegenschaft 9a
 - Swiss Falconry GmbH 9c
 - Lars Häner, Sutter Ingenieur- und Planungsbüro in Laufen
 - BauKo

68 647.1 Verkehr / Fahrzeuge, Mobiliar, Informatik
Vergabe Traktorsersatz

Klassifizierung
Nicht-öffentlich

69 710.3 Umwelt und Raumordnung / Wasserversorgung
Gemeinsamer Wasserpikettdienst im Solothurnischen Leimental

Klassifizierung
Nicht-öffentlich

70 646.1 Verkehr / Werkhof
Personalgeschäft

Klassifizierung
Nicht-öffentlich

71 012.2 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Geschäftskontrolle

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Die Hauptziele einer Geschäftskontrolle sind die Übersicht und Kontrolle über Anzahl, Art und Status der laufenden, sistierten und abgeschlossenen Geschäfte und Dossiers, die Kontrolle der Fristen und Termine und das einfache Weiterleiten von Geschäften innerhalb der Administration. Die Kanzlei führt diese und unterbreitet diese periodisch dem Gemeinderat.

Erwägungen

Die Ressortvertreter ergänzen die Geschäftskontrolle und gleichen sie mit ihrer Agenda ab. Der Gemeinderat bespricht die Geschäftskontrolle anlässlich der GR-Sitzung.

Rechtliches

Geschäftsordnung des Gemeinderates

Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt die Geschäftskontrolle zur Kenntnis, berät und ergänzt diese.

Erwägungen

Keine

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt die Geschäftskontrolle zur Kenntnis, berät und ergänzt diese.
2. Information geht an
 - Gemeindeschreiberei

Klassifizierung
Öffentlich

Sachverhalt

Einige unserer Reglemente bestehen bereits seit langer Zeit und wurden bislang nicht an neue Gegebenheiten angepasst. Im Jahr 2025 wurden das Baureglement sowie der Anhang des Grundeigentümer- und Gebührenreglements bereits revidiert und von der Gemeindeversammlung beschlossen. Dennoch verbleiben mehrere Reglemente, die zeitnah überarbeitet werden müssen.

Die Prioritäten werden mittels eines Ampelsystems gekennzeichnet (Grün = geringer oder kein Handlungsbedarf, Gelb = Handlungsbedarf, Rot = dringender Handlungsbedarf). Die Übersicht soll zudem aufzeigen, wann die Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vorgesehen ist.

Rechtliches
Gemeindegesetz

Finanzielles
-

Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt von der aktuellen Situation der Überarbeitung der Reglemente Kenntnis, aktualisiert die Liste und das weitere Vorgehen.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Gemeindeordnung ebenfalls in dieser Legislatur überarbeitet werden soll. C. Carruzzo macht eine Vorprüfung, ob eine Teil- oder Totalrevision notwendig ist. Umsetzung frühestens bis Dezember 2026.
- b) das Steuerreglement in diesem Jahr abgeschlossen werden soll.
- c) das Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren im Zuge der OPR ebenfalls revidiert werden muss. Dabei ist vorgesehen, die Gebühren in ein separates Gebührenreglement zu überführen. Da das erforderliche Fachwissen und die Ressourcen in den Kommissionen nicht ausreichend vorhanden sind, soll eine externe Fachperson beigezogen werden. Die Behandlung des revidierten Reglements ist für eine Gemeindeversammlung im Jahr 2027 vorgesehen.
- d) die Wasser- und Abwasserreglemente derzeit in der WeKo in Bearbeitung sind. Als Grundlage dienen die Musterreglemente des Kantons. Die bestehenden Reglemente werden ergänzend beigezogen. Die Umsetzung ist bis zur Sommer-Gemeindeversammlung 2027 vorgesehen.
- e) das Feuerwehrreglement derzeit im Feuerwehrrat in Bearbeitung ist. Eine Vorprüfung durch die SGV sowie den Kanton ist erforderlich. Das Inkrafttreten ist gemäss Gebäudeversicherungsgesetz, GVG per 1. Januar 2027 obligatorisch.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt von der aktuellen Situation der Überarbeitung der Reglemente Kenntnis, aktualisiert die Liste und das weitere Vorgehen.
2. Information geht an
 - Kommissionen
 - Archiv

Klassifizierung
Öffentlich

Claudia Carruzzo

An der MUSOL-DV wurde die Rechnung 2025 beschlossen, der Rückkommensantrag betreffend Elternbeiträge angenommen und die bisherige Handhabung der Abrechnung der Kopierkosten ebenfalls angenommen. Der Gemeinderat hatte instruiert, dass künftig in allen Gemeinden die durch MUSOL-Lehrpersonen verursachten Kopierkosten erfasst und verrechnet werden. Da es sich um kleine Beträge handelt und separate Erfassung für die Gemeinden ein Mehraufwand generiert, wurde darauf verzichtet.

Das Leitorgan der Sozialregion beschloss die Rechnung 2025 z.H. der Gemeindeversammlung Dornach einstimmig.

Die Primarschule braucht neue Kaffeemaschinen, da die letzte verbliebene ausgestiegen ist. Da nichts im Budget dafür vorgesehen war, wurde ein Nachtrag dafür freigegeben.

Das Zeichen der Erinnerung für die Verdingkinder soll gemeinsam mit allen fünf SoLei Gemeinden stattfinden. Der ZSL stellt für die Ausstellung vom 9. – 11. April 2027 das Foyer zur Verfügung. Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

Sascha Fässler

Sascha Fässler informiert über die Teilnahme an einer Informationsveranstaltung zur asiatischen Tigermücke (BL, AG, SO). Im Kanton Solothurn ist sie derzeit noch kein grösseres Problem, starke Vorkommen bestehen in Basel-Stadt. Die aus Südostasien stammende Mücke hat sich über Europa von Italien entlang der Nord-Süd-Achse (v. a. via Güterverkehr) in die Schweiz ausgebreitet.

Das Ausbreitungsgebiet umfasst den Kanton Basel-Stadt, die Agglomeration Basel sowie das Fricktal, eine Ausbreitung Richtung Solothurn gilt als wahrscheinlich. Zuständig ist das Gesundheitsamt, wobei die Gemeindestrukturen den Umgang erschweren.

Tigermücken sind tagaktiv und stechfreudig. Sie können Krankheiten übertragen, wobei das Risiko in der Schweiz aktuell als gering gilt. Übertragungsfälle sind derzeit keine bekannt. Mit zunehmender Verbreitung steigt jedoch das Risiko. Ein flächendeckendes Monitoring wird im Kanton Solothurn als nicht sinnvoll erachtet. Sichtungen können über die Plattform „Mücken Schweiz“ gemeldet werden.

Die Vermehrung erfolgt in stehenden künstlichen Kleingewässern, welche zu vermeiden sind. Grössere Gewässer, wie z.B. Teiche sind aufgrund natürlicher Fressfeinde unproblematisch. Für die Bekämpfung sind die Gemeinden zuständig.

An der Generalversammlung des AVL wurde die Jahresrechnung 2025 genehmigt. Künftig sollen Projekte enger begleitet werden. Gemäss Statuten sind die Protokolle zu veröffentlichen, die Prüfung einer geeigneten Website ist vorgesehen. Zudem wurde die Erhebung der Einwohnergleichwerte thematisiert. Die künftige Handhabung soll bis zur nächsten Erhebung geprüft werden.

Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Claudia Carruzzo

Lena Brugger